

b) Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum Kultur- und Sozialfonds	1 431,8	Millionen DM
c) Zuführungen aus dem Staatshaushalt	4 330,1	Millionen DM
davon		
^ an die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe	3 196,3	Millionen DM
an die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe (einschließlich MTS und RTS)	1 133,8	Millionen DM
(3) Von den Amortisationen aus der volkseigenen Wirtschaft sind 3 544,6 Millionen DM für die Finanzierung des staatlichen Investitionsplanes — Erhaltung der Grundmittel — zur Verfügung zu stellen.		
(4) Die Gewinne der volkseigenen Betriebe sind in maximal möglicher Höhe zur Finanzierung der planmäßigen Erweiterung der Grundmittel einzusetzen.		
(5) Zur Durchführung des staatlichen Investitionsplanes — Erweiterung der Grundmittel — sind Zuführungen an die volkseigene Wirtschaft aus dem Staatshaushalt		
in Höhe von.....	7 224,3	Millionen DM
davon		
aus dem Haushalt der Republik		
in Höhe von.....	5 273,5	Millionen DM
aus den Haushalten der Bezirke		
in Höhe von.....	1 950,8	Millionen DM
bereitzustellen. Außerdem stehen der volkseigenen Wirtschaft.....	350,0	Millionen DM

Kredite für die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

§4

Volkseigene Industrie

(1) Die Akkumulation der volkseigenen Industrie für den Staatshaushalt ist entsprechend den im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben um 12,0 Prozent gegenüber 1962 zu erhöhen.

(2) Die Finanzpläne der volkseigenen Industrie werden festgelegt mit

a) Abführungen an den Staatshaushalt.....	27 865,3	Millionen DM
davon		
durch die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden volkseigenen Betriebe	17 874,6	Millionen DM
durch die übrigen zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe.....	302,3	Millionen DM
durch die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe.....	9 688,4	Millionen DM

b) Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum Kultur- und Sozialfonds	1 016,4	Millionen DM
c) Zuführungen aus dem Staatshaushalt.....	2 004,1	Millionen DM
davon		
an die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden volkseigenen Betriebe	1 738,0	Millionen DM
an die übrigen zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe.....	108,2	Millionen DM
an die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe.....	157,9	Millionen DM

(3) Der volkseigenen Industrie stehen für die Erneuerung, Vervollkommnung und Erweiterung der Grundmittel zur Verfügung:

a) Zuführungen aus dem Staatshaushalt für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel —	5 139,1	Millionen DM
b) Amortisationen für Investitionen — Erhaltung der Grundmittel —	2 522,5	Millionen DM
c) Rationalisierungskredite und Mittel aus eigenen Quellen der Betriebe, die durch die Initiative der Werkstätigen geschaffen werden, insbesondere aus den Fonds des Siebenjahrplanes und den Fonds „Neue Technik“.		

§5

Landwirtschaft

(1) Für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (ohne Investitionen) werden

aus dem Staatshaushalt	7 670,2	Millionen DM
davon		
aus dem Haushalt der Republik	6 389,6	Millionen DM
aus den Haushalten der Bezirke	1 280,6	Millionen DM

bereitgestellt. Die vom Staatshaushalt für die Landwirtschaft bereitgestellten Mittel erhöhen sich damit gegenüber dem Jahre 1962 um 6,9 Prozent = 493,5 Millionen DM.

(2) Die Finanzpläne der Betriebe der volkseigenen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden festgelegt mit

a) Abführungen an den Staatshaushalt	278,4	Millionen DM
davon		
durch die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe	11,2	Millionen DM
durch die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe.....	267,2	Millionen DM
b) Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum Kultur- und Sozialfonds	87,7	Millionen DM